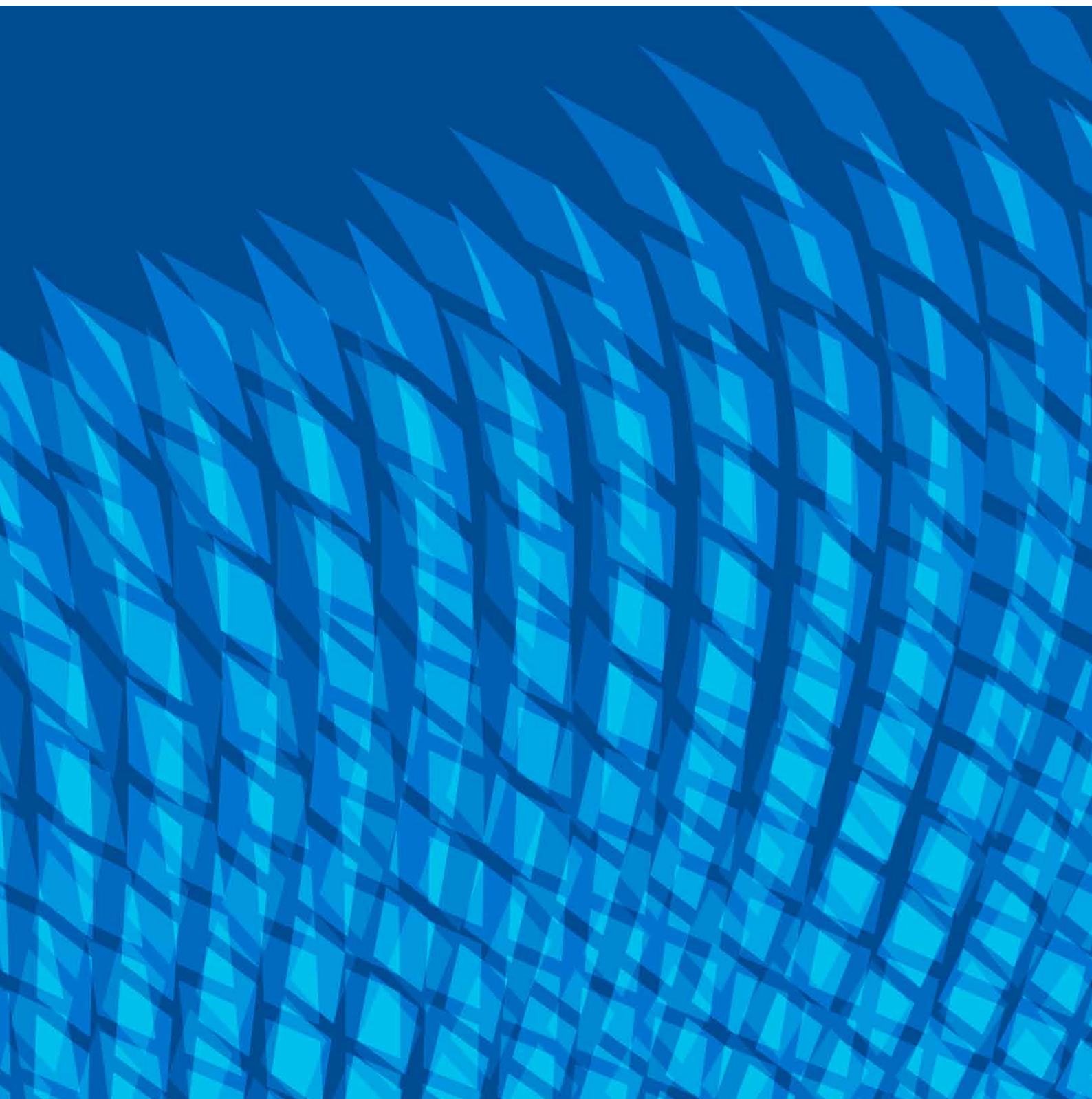




Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Strategische Ziele der FINMA



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMA
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 9100
Fax +41 (0)31 327 9101
www.finma.ch

Inhaltsverzeichnis

STRATEGISCHE ZIELE DER FINMA

Einleitung	4
Reduktion der systemischen Risiken und Komplexitäten	5
Verbesserung des Kundenschutzes.....	6
Straffung und Optimierung der Regulierung	7
Steigerung von Effektivität und Effizienz in der Aufsicht.....	8
Umsetzung einer griffigen Marktaufsicht und eines wirkungsvollen Enforcements.....	9
Positionierung für internationale Stabilität und enge Vernetzung der Märkte	10
Stärkung der FINMA als Behörde.....	11
Umsetzung der strategischen Ziele	12

Einleitung

Die Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA stützt ihre Aufsichtstätigkeit auf Art. 5 Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG). Die Aufgaben der Aufsicht leiten sich vom gesetzlichen Auftrag ab, der im FINMAG sowie in den Finanzmarktgesetzen (Bankengesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz, Versicherungsvertragsgesetz, Börsengesetz, Kollektivanlagengesetz, Pfandbriefgesetz, Geldwäschereigesetz) näher definiert wird.

In Ergänzung dieser gesetzlichen Grundlage legt der Verwaltungsrat der FINMA mittels strategischer Ziele die längerfristige Orientierung der Arbeiten der FINMA fest. Der Verwaltungsrat der FINMA hat in sieben übergeordneten strategischen Zielen die Themenschwerpunkte festgelegt, die mittels konkreter Initiativen und Projekte innerhalb eines Zeithorizonts von drei Jahren umgesetzt werden sollen. Allen strategischen Zielen gemeinsam ist das Bestreben, den Kundenschutz zu verbessern. Der Schutz von Gläubigern, Anlegern und Versicherten ist die zentrale Aufgabe der FINMA und bildet die Grundlage ihrer Aufsichtstätigkeit. Dabei stehen insbesondere die Erhöhung der Krisenresistenz in den beaufsichtigten Bereichen, der Schutz von Einlegern und Versicherten vor den Folgen einer allfälligen Insolvenz sowie die Transparenz im Handel und im Vertrieb von Produkten im Mittelpunkt.

Die strategischen Ziele der FINMA wurden im September 2009 vom Bundesrat anlässlich seiner Aussprache mit der FINMA genehmigt.

Reduktion der systemischen Risiken und Komplexitäten

Die FINMA strebt in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Erkennung, Begrenzung und Reduktion systemischer Risiken an. Die Krisenresistenz des Schweizerischen Finanzsystems und systemrelevanter Institute sowie der Finanzplatzinfrastruktur ist ohne Rückgriff auf staatliche Beihilfen zu erhöhen.

Die Systemrelevanz und das Schadenspotenzial grosser, komplexer Institute sind auf das von der Politik zu bestimmende volkswirtschaftlich und fiskalisch tragbare Mass zu beschränken. In Abstimmung mit internationalen Vorgaben ist zu prüfen, wie systemrelevante Institute zu strukturieren sind, so dass auch unter schwierigen Marktbedingungen eine Aufteilung und Teilverkäufe möglich wären. Eine Herauslösung und Fortführung von systemrelevanten Funktionen im Insolvenzfall ist anzustreben. Die grenzüberschreitende Abwicklung und als Fernziel die Lastenaufteilung staatlicher Beihilfen ist mit den wichtigsten Partnerländern zu koordinieren.

- Die FINMA baut ihre Kompetenz zur Analyse der Risiken, die sich aus den gegenseitigen Abhängigkeiten unter den Einzelinstituten ergeben, aus und arbeitet dazu noch enger mit der SNB und internationalen Organisationen zusammen.
- Die FINMA – in Zusammenarbeit mit der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) – setzt sich in den internationalen Aufsichtsorganisationen für eine nachhaltige Stärkung der internationalen Mindeststandards und deren konsequente Umsetzung ein. Sie verwendet für international tätige Finanzinstitute die international anerkannten Messgrößen und setzt sich, soweit dies zur Zielerreichung erforderlich ist, für darüber hinausgehende Anforderungen ein.
- Zur Reduktion der systemischen Risiken, die durch Intransparenz entstehen, unterstützt die FINMA die internationalen Bestrebungen im Bereich Clearing und Settlement von OTC-Produkten unter Berücksichtigung zentraler Plattformen respektive zentraler Gegenparteien.
- Systemrelevante Institute (too-big-to-fail) müssen zur Stärkung ihrer Krisenresistenz und zur präventiven Begrenzung ihrer Risiken erhöhte prudentielle Anforderungen erfüllen, insbesondere bezüglich Governance, Risikomanagement und -kontrolle (einschliesslich Vergütungs- und Entlohnungspolitik), Organisation, Eigenmittel, Liquidität und Offenlegung gegenüber FINMA und SNB sowie dem Markt. Eine Verankerung dieses Grundsatzes auf Gesetzesstufe (FINMAG) wäre allenfalls zu prüfen. Eine strengere Behandlung gegenüber nicht systemrelevanten inländischen Marktteilnehmern und auch im internationalen Wettbewerb ist dabei bewusst nicht auszuschliessen.
- Im Krisenfall sollen ein schneller Abbau von Risikopositionen sowie die Abspaltung und der Verkauf ganzer Geschäftsbereiche in internationaler Abstimmung möglich sein. Im Insolvenzfall sollen die systemrelevanten Funktionen herausgelöst und weitergeführt werden können. Dies bedingt eine Stärkung der Krisenresistenz und Selbstständigkeit der einzelnen Elemente des Konzerns. Solche Eingriffe in die Gruppenstruktur sind gegen die Vorteile einer integrierten Konzernführung abzuwägen.
- Für grenzüberschreitende systemrelevante Institute ist langfristig ein global anwendbares internationales Insolvenzrecht anzustreben. Mittelfristig sind mit den Behörden der wichtigsten Sitzländer Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Sanierungs- und Insolvenzmassnahmen sowie deren Koordination anzustreben.

Kernpunkte der Umsetzung

Verbesserung des Kundenschutzes

Der Schutz von Gläubigern, Anlegern und Versicherten ist eine zentrale Aufgabe der FINMA. Er wird gezielt gestärkt. Die umfassende Aufsicht über die Einzelinstitute (prudentielle Aufsicht) zielt auf die nachhaltige Robustheit und Leistungsfähigkeit der Beaufsichtigten ab und schafft damit die Grundvoraussetzung für einen wirksamen Schutz der Kunden. Das Aufsichtsinstrumentarium ist zudem darauf ausgerichtet, die Krisenresistenz der beaufsichtigten Bereiche zu stärken sowie im eingetretenen Krisenfall die Kundenansprüche zu sichern und für eine geordnete Abwicklung zu sorgen. Wesentliche Grundlagen für den Kundenschutz bilden weiter hohe Anforderungen an Transparenz und Risikoaufklärung im Handel und im Vertrieb von Produkten sowie eine rigorose Durchsetzung der Marktaufsichtsregeln. Bei ihrer Tätigkeit geht die FINMA gestützt auf die bestehende Gesetzgebung von der Mündigkeit der Kunden aus.

- Zum Schutz der Anleger unterstützt die FINMA den geplanten Ausbau der Marktaufsicht entlang internationaler Standards (vgl. Ziff. 5).
- Die FINMA baut die risikoorientierte Aufsicht im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen aus.
- Die FINMA fördert angemessene Sorgfalts-, Offenlegungs- und Aufklärungspflichten im Vertrieb von Finanzprodukten (Point of Sale). Im Zentrum steht der Aufschluss über das Risikoprofil der Produkte (Gewinnchancen und Verlustrisiken). Dazu erarbeitet die FINMA die nötigen Grundlagen, quer durch den Finanzsektor und produkteneutral.
- Die FINMA prüft, ob aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Ausbildung der mit dem Kundenkontakt betrauten Personen einen positiven Beitrag zum Kunden- und Reputationsschutz leisten können.
- Die FINMA untersucht sektorübergreifend die Vertriebsregeln einschliesslich der Aufsichtsregeln über Vermittler und der Abgrenzung zwischen qualifizierten Anlegern und Kleinkunden. Sie prüft dabei auch das Verhältnis von Vertriebs- zu Produktregeln sowie die Abstimmung innerhalb dieser Produktregeln. Sie berücksichtigt bei der Analyse das internationale Umfeld.
- Die FINMA intensiviert die Bekämpfung von unbewilligten Anbietern, da in diesem Bereich keine prudentielle Aufsicht zum Schutz der Kunden besteht.
- Die FINMA konzentriert sich auf die Stärkung der prudentiellen Aufsicht und deren Wirkung auf den Kundenschutz. In Bereichen, in denen zusätzlich zur prudentiellen Aufsicht eine präventive Produktkontrolle vorgesehen ist, setzt sich die FINMA für eine mittelfristige Aufhebung dieses systemfremden Aufsichtsansatzes ein.
- Die FINMA führt keine Programme zur Ausbildung von Anlegern in Finanzangelegenheiten (Investor Education) durch.

Kernpunkte der Umsetzung

Straffung und Optimierung der Regulierung

Regulierungen werden vereinfacht, in geeigneten Rahmen vereinheitlicht und auf die integrierte Aufsicht ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen sowohl der Integrationsarbeiten wie der Finanzkrise überprüft die FINMA die bestehende Regulierung. Sie berücksichtigt die spezifischen Risiken der verschiedenen beaufsichtigten Bereiche und passt sie sofern erforderlich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden an. Die FINMA sorgt für einen transparenten Regulierungsprozess, der die Betroffenen und die Öffentlichkeit optimal einbezieht.

- Die FINMA definiert und gestaltet einen effizienten Regulierungsprozess für die Regulierungen unter ihrer Verantwortung und fördert die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundesbehörden bei Regulierungen unter deren Federführung. Sie erlässt Leitlinien für ihre Regulierungsaktivitäten, welche die Regulierungsgrundsätze konkretisieren.
- Die FINMA setzt bei ihrer Regulierung internationale Standards um, berücksichtigt aber auch die darin enthaltenen Handlungsspielräume.
- Die FINMA anerkennt die Möglichkeiten, den Wert und die Grenzen von Selbstregulierung sowie delegierter Selbstregulierung und schafft einen stabilen staatlichen Rahmen für diese. In der Umsetzung von Selbstregulierungen will die FINMA vermehrt Qualitätskontrollen durchführen.
- Die FINMA reguliert nur bei einem hinreichend nachgewiesenen Bedarf und Hinweisen auf ein Marktversagen. Sie verfolgt dabei grundsätzlich einen funktionalen und produktneutralen Ansatz. Sie adressiert mit der Regulierung das identifizierte Risiko und berücksichtigt dabei dessen Intensität und Wirkung, um mögliche Abstufungen für die Beaufsichtigten vorzusehen.
- Die FINMA betreut die bestehenden Regulierungen und erläutert ihre Anwendung. Sie überprüft regelmässig ihre Wirksamkeit und Nebenwirkungen. Das bestehende Finanzmarktrecht wird zudem im Interesse aller Anspruchsgruppen auf Ungleichheiten und Vereinfachungsmöglichkeiten hin geprüft.
- Die FINMA erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zur Frage, ob mittelfristig eine materiell integrierte Aufsichtsgesetzgebung sinnvoll ist.

Kernpunkte der Umsetzung

Steigerung von Effektivität und Effizienz in der Aufsicht

Die FINMA strebt eine effektive und effiziente Aufsicht an. Ein wichtiges Element dazu bildet die konsequente Verfolgung eines risikobasierten Ansatzes in sämtlichen Bereichen der Aufsicht. Eine umfassende Risikoerkennung gibt der Aufsichtstätigkeit im Sinne von zielgerichteter Überwachung und Durchsetzung der Aufsichtsregeln die notwendige Wirkung. Die FINMA überprüft die bisherigen Aufsichtsansätze und Instrumente und ergänzt respektive schärft sie im Sinne der konsequenten Umsetzung der risikoorientierten Aufsicht. Die Erarbeitung neuer Kennzahlen und verbesserter Erhebungsmechanismen sowie der gezielte Einsatz von Prüfgesellschaften und Untersuchungsbeauftragten stellen sicher, dass die FINMA eine flexible und schlanke Behörde bleibt.

- Die FINMA vertieft ihre Kompetenzen und ihr Netzwerk zur Erfassung und Früherkennung von wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und demografischen Risiken, die als Rahmenbedingungen die Tätigkeit der Beaufsichtigten beeinflussen. Dies bildet eine Voraussetzung der wirkungsstarken risikoorientierten Aufsicht.
- Alle Beaufsichtigten werden entlang ihrer Risikostruktur in Kategorien mit spezifischen risikoorientierten Aufsichtsregimen eingeteilt. Die Überwachungsintensität und der damit einhergehende Ressourcenaufwand richten sich nach den Aufsichtsrisiken der einzelnen Beaufsichtigten und der einzelnen Bereiche.
- Die Aufsicht wird zeitnaher und umfassender, indem die FINMA den Datenaustausch mit den Beaufsichtigten technisch modernisiert und soweit möglich automatisiert. Die direkte Erfassung der relevanten Daten und der Ausbau von automatischen Auswertungen erlaubt neben der raschen Bereitstellung der gewünschten Kennzahlen auch eine frühzeitige Aufsichtsreaktion.
- Die FINMA will sowohl den Beaufsichtigten wie auch den übrigen Marktteilnehmern einen Quervergleich insbesondere zur Risikoeinschätzung ermöglichen, indem sie der Öffentlichkeit und dem Markt statistische Informationen über die Beaufsichtigten zugänglich macht.
- Die FINMA erarbeitet verbesserte Kennzahlen und Erhebungsmechanismen und erweitert den gezielten Einsatz von Prüfgesellschaften und Untersuchungsbeauftragten. Die Prüfgesellschaften werden zudem angehalten, umfassend Rechenschaft über ihre Risikoanalyse, die sie bei den beaufsichtigten Instituten vornehmen, abzulegen.
- In ihrer Aufsichtstätigkeit bei bedeutenden Instituten wird die FINMA vermehrt deren mittelfristige Kapitalplanung, insbesondere in Zusammenhang mit der jeweiligen strategischen Ausrichtung, untersuchen und aufsichtsrechtlich begleiten.
- Im Bereich der nicht prudentiellen Aufsicht prüft die FINMA eine weitere Auslagerung von Aufgaben an Selbstregulierungsorganisationen.

Kernpunkte der Umsetzung

Umsetzung einer griffigen Marktaufsicht und eines wirkungsvollen Enforcements

Die FINMA setzt sich für griffige und im internationalen Vergleich hochwertige Regeln und Strukturen in der Marktaufsicht ein, wobei neben Verbesserungen im materiellen Straf- und Aufsichtsrecht auch Verschärfungen im Sanktionsinstrumentarium und Vereinfachungen im Verfahren angestrebt werden.

In der Börsenaufsicht vertieft die FINMA die Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungsinstanzen. Sie verfolgt die Veränderungen in Strukturen, Tätigkeit und Produkten auf den Handelsplätzen eng und prüft den Handlungsbedarf für die schweizerische Aufsicht.

Die FINMA setzt die Finanzmarktgesetze im Interesse der von ihnen geschützten Gläubiger, Anleger und Versicherten und der zu wahren öffentlichen Interessen mit Augenmass, aber entschlossen um. Sie betreibt dazu ein über alle überwachten Sektoren einheitliches und professionelles Finanzmarktenforcement. Sie führt Verfahren rasch und zielstrebig, aber transparent und fair. Sie schöpft dabei den Spielraum der gesetzlichen Sanktionsinstrumente aus.

Die FINMA fördert die Integrität des Finanzsystems namentlich in der Umsetzung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

- Die FINMA unterstützt die Revisionsbestrebungen im Bereich der Marktaufsicht und setzt sich für punktuelle Erweiterungen des gegenwärtigen Entwurfs ein.
- Ihre Aufgabe als Oberaufsichtsbehörde über die Börsen als Selbstregulatoren wird die FINMA verstärkt wahrnehmen und mit Instrumenten wie Qualitätskontrollen ergänzen.
- Die FINMA beobachtet die strukturellen Veränderungen auf den Handelsplätzen sowie die Innovation bei Produkten oder Handelspraktiken. Dazu zählen beispielsweise das automatische separate Matching von grossen Transaktionen (Dark Pools) oder der Einblick von wenigen Marktteilnehmern in Effektenhandelsaufträge um Sekundenbruchteile vor dem Gesamtmarkt (Flash Orders). Die FINMA prüft den aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf und setzt die daraus abgeleiteten Massnahmen um.
- Die FINMA verfolgt dauernd den Derivat- und Rohwarenhandel und analysiert die daraus resultierenden System- und Reputationsrisiken für den Schweizer Finanzplatz.
- Die FINMA erarbeitet ausgehend von der gesetzlichen Grundlage eine Enforcementstrategie nach einheitlichen Kriterien und setzt die daraus abgeleiteten Grundsätze um.
- Das Enforcement erfolgt durch eine zentrale Einheit gemäss allen Finanzmarktgesetzen.

Die FINMA wird die durch das FINMAG ausgebauten Sanktionsmöglichkeiten wirksam einsetzen.

- Die FINMA verstärkt ihre Enforcementtätigkeit und baut insbesondere die Ressourcen für die Bekämpfung von unbewilligten Anbietern aus, da in diesem Bereich keine prudentielle Aufsicht zum Schutz der Kunden besteht.
- Die FINMA erarbeitet ihre „Best Practices“ zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in Anlehnung an die internationalen Standards.

Kernpunkte der Umsetzung

Positionierung für internationale Stabilität und enge Vernetzung der Märkte

Die FINMA will als Regulator und Aufsichtsbehörde einen vorausdenkenden und professionell fundierten Beitrag zur internationalen Stabilität der Finanzmärkte und zur Schaffung optimaler regulatorischer Voraussetzungen für die enge Vernetzung des Schweizer Finanzplatzes mit ausländischen Märkten erbringen.

- Die FINMA wirkt aktiv gestaltend in den relevanten internationalen Gremien wie Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Banken), International Association of Insurance Supervisors (Versicherungen) und International Organization of Securities Commissions (Wertpapieraufsicht) sowie indirekt im Financial Stability Board mit. Sie orientiert sich dabei an ihren strategischen Zielen und setzt auf technische Kompetenz und professionellen Dialog.
- Die Regulierung und Aufsicht der FINMA ist kompatibel mit den internationalen Standards unter Nutzung des eigenen Spielraums, um dem Schweizer Finanzplatz optimale Rahmenbedingungen zu geben.
- Die Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden wird gezielt ausgebaut, um Risiken früh zu erkennen und bei Bedarf zu mindern sowie Missstände auszuräumen. Der regelmässige Quervergleich international tätiger Institute in der Schweiz und im Ausland erlaubt eine verbesserte Einschätzung der Risiken. Durch eine verstärkte und institutionalisierte Zusammenarbeit (z. B. über die Supervisory Colleges) mit den ausländischen Aufsichtsbehörden wird die Durchführung dieser Risikoanalysen gesichert.
- Die internationale Anerkennung der schweizerischen Regulierung und Aufsicht als Voraussetzung für den Marktzutritt wird angestrebt.
- Die internationalen Entwicklungen werden laufend verfolgt. Die FINMA trifft die Vorkehrungen und informiert die Öffentlichkeit und die politischen Gremien, damit die allfällig notwendigen Massnahmen in der Schweiz rechtzeitig getroffen werden können.
- Die FINMA strebt die Unterzeichnung des IOSCO Multilateral Memorandum of Understanding der IOSCO an, um im grenzüberschreitenden Informationsaustausch unter Börsenaufsichtsbehörden als vollwertiger Partner anerkannt zu werden. Dies bedingt eine extensive Anwendung oder nötigenfalls die Abschaffung des Kundenverfahrens bei der börsengesetzlichen Amtshilfe.

Kernpunkte der Umsetzung

Stärkung der FINMA als Behörde

Die FINMA etabliert sich als unabhängige und glaubwürdige integrierte Aufsichtsbehörde. In der Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement, den anderen Bundesbehörden und der Schweizerischen Nationalbank tritt die FINMA als starke Partnerin auf. Gemeinsam wird ein stabiler und wettbewerbsfähiger Finanzmarkt gewährleistet. Klare Führungs- und Betriebsstrukturen, zielgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie eine wirksame Durchsetzung des Aufsichtsrechts (Enforcement) prägen die FINMA.

- Die FINMA setzt sich für ihre Unabhängigkeit ein und entwickelt ihre Kompetenz weiter.
- Sie konsolidiert dazu ihre Führungsstruktur und Organisation.
- Die FINMA baut ihre personellen Ressourcen punktuell und gezielt aus. Sie ergänzt sie insbesondere durch Personen mit Praxis in leitenden Funktionen des Finanz- und Risikomanagements.
- Die FINMA verstärkt die Personalentwicklung und -ausbildung. Sie wertet dazu die Fachkarriere gegenüber heute auf.
- Zum Ausbau des Erfahrungsaustausches fördert die FINMA den Einsatz von Secondments mit dem Finanzsektor, anderen Aufsichtsbehörden sowie den relevanten internationalen Organisationen.
- Die FINMA beachtet einen verantwortungsvollen Umgang mit der Budgetautonomie.
- Ohne Ausweitung der Aufsichtsaufgaben soll der Personalbestand der FINMA mittelfristig 400 Mitarbeitende nicht übersteigen.

Kernpunkte der Umsetzung

Umsetzung der strategischen Ziele

Die Hauptanliegen der FINMA für die kommenden Jahre sind das wirksame Zusammenführen ihrer Strukturen und die stete Verbesserung ihrer Aufsichtstätigkeit als integrierte Behörde. Zudem gilt es, die Erkenntnisse aus der Finanzmarktkrise umzusetzen. Die sieben Themenbereiche geben den Arbeiten der FINMA eine längerfristige Orientierung. Basierend auf dem Gesetzesauftrag der FINMA sollen diese Ziele möglichst konkrete Vorgaben enthalten, die innerhalb eines Zeithorizonts von drei Jahren umgesetzt werden sollten.

Die Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt in einem ersten Schritt durch Konkretisierung der Zielvorgaben, die in den Kernpunkten zur Umsetzung aufgeführt sind. Diese Kernpunkte werden in einem zweiten Schritt im Hinblick auf den vorgesehenen Zeitplan und die einzusetzenden Ressourcen priorisiert und in konkreten Initiativen und Projekten bearbeitet. Diese noch auszuformulierenden Initiativen und Projekte werden dann mittels operativer Jahresziele innerhalb der Organisation realisiert. Die Umsetzung erfolgt im Dialog mit den wesentlichen Interessensgruppen wie Politik und Verwaltung, Verbände und Beaufsichtigte.

Die strategischen Ziele beruhen auf einer regelmässigen und umfassenden Beurteilung der Lage. Sie werden jährlich vom FINMA Verwaltungsrat bezüglich Gültigkeit überprüft (Reviews). Die Berichterstattung über die Umsetzung erfolgt im Rahmen der jährlichen Aussprache der FINMA mit dem Bundesrat über die Strategie der Aufsichtstätigkeit und die Finanzplatzpolitik.



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

